

## Haushaltssatzung der Gemeinde Heikendorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2018 - und mit Genehmigung der Kommunal-  
aufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im <b>Ergebnisplan</b> mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.362.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.541.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	2.179.200 EUR
2. im <b>Finanzplan</b> mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.079.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.642.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	6.934.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	7.434.300 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.436.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	31,26

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	480%
2. Gewerbesteuer	380%

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

#### § 5

Für die gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik als Plananlage erstellte Übersicht über die nach § 20 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

1. Übersteigen die Mehrerträge und die dazu gehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets die Mindererträge und die dazu gehörigen Mindereinzahlungen, so kann der übersteigende Betrag für Mehraufwendungen und die dazu gehörigen Mehrauszahlungen des Budgets verwendet werden. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.
2. Die Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Ist der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung, sind zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets und die dazu gehörigen Auszahlungen gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO-Doppik zugunsten von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des entsprechenden Budgets einseitig deckungsfähig.
5. Alle zu einem Budget gehörenden Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen werden gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Eine Übertragung ist nur zulässig, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.03.2019 erteilt. Mit der Genehmigung wurde der beantragte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 5.436.100 EUR um 216.000 EUR auf 5.220.100 EUR gekürzt. Gemäß § 95 g Abs. 4 Nr. 2 GO behält sich die Kommunalaufsichtsbehörde für einen Betrag in Höhe von 220.000 € die Einzelgenehmigung vor.

Heikendorf, 14.03.2019

Bürgermeister

gez. Peetz  
\_\_\_\_\_  
Peetz

## Übersicht über die gebildeten Budgets

Gemeinde Heikendorf 2019

A. Ergebnisplanung				
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge u. Aufwendungen der Teilpläne		Budgetverantwortung
1.11.001	Verwaltungssteuerung- und -Service	1.1.1.10	Gemeindeorgane	Sachgebietsleitung 10
		1.1.1.20	Hauptamt	
		1.1.1.30	Kämmerei	
		1.1.1.40	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	
1.22.001	Öffentliche Ordnung	1.2.2.20	Öffentliche Ordnung	Sachgebietsleitung 11
1.26.001	Brandschutz	1.2.6.10	Brandschutz	Sachgebietsleitung 11
2.18.001	Schulen	2.1.7.10	Gymnasien	Sachgebietsleitung 41
		2.1.8.20	Gemeinschaftsschule mit ang. Grundschule	
		2.2.1.10	Sonderschulen	
2.43.001	Sonstige schulische Aufgaben	2.4.1.10	Schülerbeförderung	Sachgebietsleitung 41
		2.4.3.10	OGTS	
		2.4.3.20	Sonstige schulische Aufgaben- Sporthalle	
		2.4.3.29	Sonstige schulische Aufgaben - Sportplatz	
		2.4.3.30	Schulsozialarbeit	
2.50.001	Kultur	2.5.2.10	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Sachgebietsleitung 41
		2.6.2.10	Musikpflege (ohne Musikschulen)	
		2.7.1.10	Volkshochschulen	
		2.7.2.10	Büchereien	
		2.7.3.10	Sonstige Volksbildung	
		2.8.1.10	Heimat- und sonstige Kulturpflege	
3.11.001	Soziale Hilfen	3.1.1.10	Allgemeine Sozialverwaltung	Sachgebietsleitung 40
		3.1.5.10	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	
		3.1.5.50	Einrichtungen f. Asylbewerber/innen u. a.	
		3.3.1.10	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
		3.5.1.70	Sonstige soziale Angelegenheiten örtl. Träger	

## Übersicht über die gebildeten Budgets

Gemeinde Heikendorf 2019

A. Ergebnisplanung				
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge u. Aufwendungen der Teilpläne		Budgetverantwortung
3.62.001	Kinder -, Jugend- und Familienhilfe	3.6.2.10	Außerschulische Jugendbildung	Sachgebietsleitung 41
		3.6.2.50	Sonstige Jugendarbeit	
		3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit	
3.65.001	gemeindeeigene Tageseinrichtungen für Kinder	3.6.5.20	Einr. Jugh. - Fördekindergarten	Sachgebietsleitung 41
		3.6.5.30	Einr. Jugh. - Vier Jahreszeiten	
		3.6.5.80	Neuer Kindergarten	
3.65.002	Sonstige Tageseinrichtungen für Kinder	3.6.5.40	Einr. Jugh. - Sonstige	Sachgebietsleitung 41
		3.6.5.50	Einr. Jugh. - Probsteier Kinderhaus	
		3.6.5.60	Einr. Jugh. - Kindergr. Ev.-Luth. Kirchengemeinde	
		3.6.5.70	Einr. Jugh. - Wald- und Naturkindergarten	
4.18.001	Strand	4.1.8.10	Kur - und Badeeinrichtungen	Sachgebietsleitung 41
4.21.001	Förderung des Sports	4.2.1.10	Förderung des Sports	Sachgebietsleitung 41
		4.2.4.10	Sportstätten und Bäder	
5.11.001	Räuml. Planung u. Entwicklung	5.1.1.10	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Stabsstelle ST03
5.22.001	Wohnungsbauförderung	5.2.2.10	Wohnungsbauförderung	Sachgebietsleitung 30
5.30.001	Konzessionsabgaben	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung	Sachgebietsleitung 20
		5.3.2.10	Gasversorgung	
		5.3.3.10	Wasserversorgung	
5.35.001	kombinierte Versorgung	5.3.5.10	Kombinierte Versorgung	Stabsstelle ST02
5.41.001	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung	Sachgebietsleitung 31
		5.4.1.10	Gemeindestraßen	
		5.4.5.10	Straßenreinigung	
		5.4.7.10	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	
5.51.001	Öffentl. Grün u. Landschaftsbau	5.5.1.10	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	Sachgebietsleitung 32
		5.5.1.20	Biotope	
5.51.002	Campingplatz	5.5.1.40	Campingplatz	Sachgebietsleitung 30
5.52.001	Wasserläufe, Wasserbau	5.5.2.10	Wasserläufe, Wasserbau	Sachgebietsleitung 31

## Übersicht über die gebildeten Budgets

Gemeinde Heikendorf 2019

<b>A. Ergebnisplanung</b>				
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge u. Aufwendungen der Teilpläne		Budgetverantwortung
5.53.001	Friedhofs- und Bestattungswesen	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen	Sachgebietsleitung 32
		5.5.3.30	Kriegsgräber	
5.54.001	Ordnungsaufgaben der unteren Naturschutzbehörde	5.5.4.10	Ordnungsaufgaben der unteren Naturschutzbehörde	Amtsleitung III
5.55.001	Land- und Forstwirtschaft	5.5.5.10	Förderung der Land- und Forstwirtschaft u. Fischerei	Sachgebietsleitung 30
5.71.001	Wirtschaftsförderung	5.7.1.10	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	Sachgebietsleitung 30
5.73.001	Allgem. Einrichtungen u. Unternehmen	5.7.3.10	Betriebshof	Sachgebietsleitung 30
		5.7.3.20	Gaststätten u. ä.	
5.73.002	Markt	5.7.3.40	Märkte	Sachgebietsleitung 11
5.75.001	Tourismus	5.7.5.10	Tourismus	Stabsstelle ST01
6.11.001	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.1.1.10	Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen	Sachgebietsleitung 20
		6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	

## Übersicht über die gebildeten Budgets

Gemeinde Heikendorf 2019

<b>B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)</b>			
<b>Budget Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Zugeordnete Einzahlungen u. Auszahlungen der Teilpläne</b>	<b>Budgetverantwortung</b>
1.11.901	Verwaltungssteuerung- und -Service	1.1.1.10 Gemeindeorgane 1.1.1.20 Hauptamt 1.1.1.30 Kämmerei 1.1.1.40 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Sachgebietsleitung 10
1.22.901	Öffentliche Ordnung	1.2.2.20 Öffentliche Ordnung	Sachgebietsleitung 11
1.26.901	Brandschutz	1.2.6.10 Brandschutz	Sachgebietsleitung 11
2.18.901	Schulen	2.1.7.10 Gymnasien 2.1.8.20 Gemeinschaftsschule mit ang. Grundschule 2.2.1.10 Sonderschulen	Sachgebietsleitung 41
2.43.901	Sonstige schulische Aufgaben	2.4.1.10 Schülerbeförderung 2.4.3.10 OGTS 2.4.3.20 Sonstige schulische Aufgaben- Sporthalle 2.4.3.29 Sonstige schulische Aufgaben - Sportplatz 2.4.3.30 Schulsozialarbeit	Sachgebietsleitung 41
2.50.901	Kultur	2.5.2.10 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen 2.6.2.10 Musikpflege (ohne Musikschulen) 2.7.1.10 Volkshochschulen 2.7.2.10 Büchereien 2.7.3.10 Sonstige Volksbildung 2.8.1.10 Heimat- und sonstige Kulturpflege	Sachgebietsleitung 41
3.11.901	Soziale Hilfen	3.1.1.10 Allgemeine Sozialverwaltung 3.1.5.10 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen) 3.1.5.50 Einrichtungen f. Asylbewerber/innen u. a. 3.3.1.10 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 3.5.1.70 Sonstige soziale Angelegenheiten örtl. Träger	Sachgebietsleitung 40
3.62.901	Kinder -, Jugend- und Familienhilfe	3.6.2.10 Außerschulische Jugendbildung 3.6.2.50 Sonstige Jugendarbeit 3.6.6.10 Einrichtungen der Jugendarbeit	Sachgebietsleitung 41

## Übersicht über die gebildeten Budgets

Gemeinde Heikendorf 2019

<b>B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)</b>			
<b>Budget Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Zugeordnete Einzahlungen u. Auszahlungen der Teilpläne</b>	<b>Budgetverantwortung</b>
3.65.901	gemeindeeigene Tageseinrichtungen für Kinder	3.6.5.20 Einr. Jugh. - Fördekindergarten 3.6.5.30 Einr. Jugh. - Vier Jahreszeiten 3.6.5.80 Neuer Kindergarten	Sachgebietsleitung 41
4.18.901	Strand	4.1.8.10 Kur - und Badeeinrichtungen	Sachgebietsleitung 41
4.21.901	Förderung des Sports	4.2.1.10 Förderung des Sports 4.2.4.10 Sportstätten und Bäder	Sachgebietsleitung 41
5.11.901	Räuml. Planung u. Entwicklung	5.1.1.10 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Stabsstelle ST03
5.22.901	Wohnungsbauförderung	5.2.2.10 Wohnungsbauförderung	Sachgebietsleitung 30
5.35.901	kombinierte Versorgung	5.3.5.10 Kombinierte Versorgung	Stabsstelle ST02
5.41.901	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.3.8.10 Abwasserbeseitigung 5.4.1.10 Gemeindestraßen 5.4.5.10 Straßenreinigung 5.4.7.10 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	Sachgebietsleitung 31
5.51.901	Öffentl. Grün u. Landschaftsbau	5.5.1.10 Öffentliches Grün und Landschaftsbau 5.5.1.20 Biotope	Sachgebietsleitung 32
	Camping	5.5.1.40 Campingplatz	Sachgebietsleitung 30
5.52.901	Wasserläufe, Wasserbau	5.5.2.10 Wasserläufe, Wasserbau	Sachgebietsleitung 31
5.53.901	Friedhofs- und Bestattungswesen	5.5.3.10 Friedhofs- und Bestattungswesen 5.5.3.30 Kriegsgräber	Sachgebietsleitung 32
5.71.901	Wirtschaftsförderung	5.7.1.10 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	Sachgebietsleitung 30
5.73.901	Allgem. Einrichtungen u. Unternehmen	5.7.3.10 Betriebshof 5.7.3.20 Gaststätten u. ä.	Sachgebietsleitung 30
5.75.901	Tourismus	5.7.5.10 Tourismus	Stabsstelle ST01